

Erfassung der Buchungen

Buchung Erwerbssteuer

Kassenbuch

Buchungsverarbeitung

Auswertungen:

BWA, GuV, Bilanz

Datev-Export

Statistiken:

OP-Liste, USt-Voranmeldung, Zusammenfassende
Meldung, Verpackungsverordnung, Zoll,
Elektroverordnung etc.

Jahresabschluss

SAM*SURION*[®]

Wenn Sie Fragen haben dann rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter:

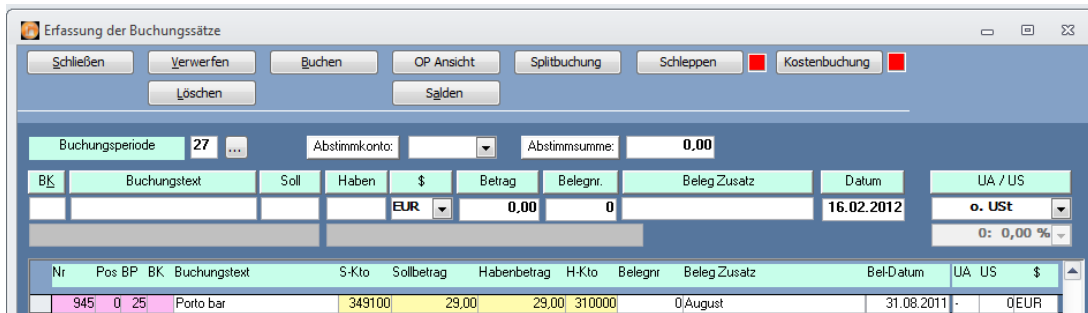
OFFICE

Telefon: 0 57 65 / 94 26 20 – mit Ihrem Wartungsvertrag ist der Supportanruf
bei uns kostenlos.

Buchung Erwerbssteuer

Das Buchen der Erwerbssteuer

Der Lieferant muss in den Stammdaten mit EG-Ausland Länderkennung gespeichert sein. Die Länderkennung können Sie ggf. in den Konstanten erweitern. Eingangsrechnungen von Lieferanten aus dem EG-Ausland können wie alle anderen Eingangsrechnungen auch entweder ausschließlich gebucht oder aber als Eingangsrechnung im Bestellwesen erfasst werden.



Generelle Einstellung des EG-Lieferanten ist, dass der Haken bei Vorsteuer nicht gesetzt wird und das das Länderkennzeichen mit einem entsprechenden EG-Land versehen ist.

Eine Eingangsrechnung der EU wird mit Erwerbssteuer gebucht:

Um einen innergemeinschaftlichen Erwerb zu Buchen muss im Beispiel Kontorahmen SKR03 ein Konto Wareneinkauf EG mit der Nummer 330031 / 330041 angelegt werden.

- ★ Konto: 330000 Einkauf Drittland
(ohne Vorsteuer, ohne Erwerbssteuer)
- ★ Konto: 330030 Einkauf Inland
(mit 16 % Vorsteuer)
- ★ Konto: 330040 Einkauf Inland
(mit 19 % Vorsteuer)
- ★ Konto 330031 Einkauf EG
(innergemeinschaftlicher Erwerb mit 16 % Erwerbssteuer)
- ★ Konto 330041 Einkauf EG
(innergemeinschaftlicher Erwerb mit 19 % Erwerbssteuer)

Haben Sie noch Fragen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Eingangsrechnung wird gebucht:

330031 (Einkauf EG) gegen Lieferant z. B. 200001 (Lieferant EG-Land) bei 16 % VSt. und

330041 (Einkauf EG) gegen Lieferant z. B. 200001 (Lieferant EG-Land) bei 19 % VSt.

Nach Beendigung des Buchungssatzes wird automatisch eine Buchung erzeugt, die die Erwerbssteuer bucht.

Anders ist das Vorgehen bei der Erfassung der Eingangsrechnung im Bestellwesen. Der EG-Lieferant ist bereits angelegt ohne Vorsteuer-Haken, die Landzuordnung ist ein EG-Land.

Im Artikelstamm ist der Artikel grundsätzlich mit Mehrwertsteuer erfasst. Wird nun eine Eingangsrechnung im Bestellwesen geschrieben, wird diese ohne Vorsteuer erfasst. Das ist ja auch richtig soweit, nur muss auf der Umsatzsteuer-Meldung für diesen Einkauf Erwerbssteuer ausgewiesen werden

Soll diese Erwerbssteuer automatisch gebucht werden, muss im Bestellwesen der Artikel so erfasst werden, dass manuell beim Erfassen der Eingangsrechnung im Bestellwesen der Artikel die MWSt. manuell angeklickt wird. Der Rechnungsbetrag erhöht sich nicht um den Betrag der Erwerbssteuer. Nun ist das so, wenn diese Rechnung über den Tagesabschluss an die Primanota übergeben wird, wird automatisch (auf Grund der „Artikel-MWSt.“ Ein Buchungssatz für die Ausweisung der Erwerbssteuer erstellt.

Wenn Sie es einmal vergessen diesen MWSt. – Haken bei der Artikelerfassung anzuhaken, wird keine Erwerbssteuer verbucht und das Einkaufskonto ist ebenfalls ein anderes. Die Erwerbssteuer rechnen Sie dann in diesem Fall aus und buchen den Wert entsprechend ein. Im Gegensatz zu den Mehrwertsteuerkonten kann das Konto Erwerbssteuer manuell bebucht werden.